



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Februar 2013 (27.02)  
(OR. en)**

**6654/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0012 (COD)**

---

**TRANS 68  
AVIATION 25  
MAR 19  
ENER 47  
ENV 130  
IND 39  
RECH 43  
CAB 10  
CODEC 369**

## **BERICHT**

---

des Generalsekretariats des Rates  
an den AStV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 5736/13 TRANS 25 AVIATION 8 MAR 10 ENER 17 ENV 64 IND 17 RECH 15  
CAB 2  
5899/13 TRANS 32 AVIATION 12 MAR 12 ENER 21 ENV 74 IND 28  
RECH 29 CAB 4 CODEC 193

---

Betr.: Saubere Energie für den Verkehr

- Mitteilung der Kommission über "Saubere Energie für den Verkehr: Eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe"
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

= Vorstellung durch die Kommission  
= Gedankenaustausch

---

### **1. Einleitung**

Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament die Mitteilung und den Vorschlag für eine Richtlinie (s. oben) am 25. Januar 2013 übermittelt. Das Ziel der Initiative "Saubere Energie für den Verkehr" besteht darin, die Abhängigkeit vom Öl zu verringern und einen Beitrag zur Verwirklichung des im Verkehrsweißbuch für 2050 festgelegten Ziels zu leisten, die Kohlendioxidemissionen im Verkehr durch die Beschleunigung der Marktdurchdringung alternativer Kraftstoffe und Fahrzeuge bei allen Verkehrsträgern in der EU um 60 % zu senken.

Die wichtigsten alternativen Kraftstoffe sind Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, Erdgas – in Form von komprimiertem Erdgas (Compressed Natural Gas – CNG), Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) oder "Gas to Liquids" (GtL) – sowie Flüssiggas (Liquefied Petroleum Gas – LPG). Das Fehlen einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und gemeinsamer Normen wird als ein großes Hindernis für die Markteinführung alternativer Kraftstoffe und die Akzeptanz bei den Verbrauchern angesehen.

## **2. Mitteilung der Europäischen Kommission**

In der Mitteilung der Kommission werden eine umfassende Strategie für alternative Kraftstoffe und der Fahrplan für ihre Umsetzung bei allen Verkehrsträgern dargelegt. Die Strategie soll die Schaffung eines Langzeitrahmens für die Politik ermöglichen, um Orientierungen für die technologische Entwicklung und Investitionen in die Verbreitung dieser Kraftstoffe zu geben und Vertrauen bei den Verbrauchern aufzubauen.

## **3. Richtlinienvorschlag**

Allgemeines Ziel dieses Vorschlags ist es, ein ausreichendes Infrastrukturnetz für alternative Kraftstoffe sicherzustellen, um die Durchdringung des EU-Marktes zu beschleunigen. Der Vorschlag beinhaltet außerdem mögliche EU-Maßnahmen, um die Verwendung alternativer Kraftstoffe in der EU zu fördern und der Industrie, dem öffentlichen Sektor und den Verbrauchern ein klares und schlüssiges Bild von der Marktentwicklung bei Verkehrssystemen mit alternativen Kraftstoffen zu vermitteln. Es wird vorgeschlagen, dass bis 2020

- jeder Mitgliedstaat ausgehend von der vorgesehenen Anzahl von Elektrofahrzeugen in seinem Hoheitsgebiet eine Mindestanzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge einrichtet. 10 % dieser Stationen sollten öffentlich zugänglich sein;
- neben den bereits vorhandenen Wasserstofftankstellen weitere Tankstellen dieser Art eingerichtet werden, um in den Ländern, in denen bereits Maßnahmen im Bereich der wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen-Fahrzeuge eingeleitet worden sind, ein Netz zu schaffen. Öffentlich zugängliche Tankstellen sollten im Abstand von jeweils höchstens 300 km zur Verfügung stehen;
- LNG-Tankstellen für Schiffe in allen See- und Binnenhäfen des TEN-V-Kernnetzes (in Binnenhäfen bis 2025) errichtet werden;

- LNG-Tankstellen für Straßenfahrzeuge im Abstand von jeweils höchstens 400 km entlang der Straßen des TEN-V-Kernnetzes errichtet werden;
- öffentlich zugängliche CNG-Tankstellen europaweit im Abstand von jeweils höchstens 150 km zur Verfügung stehen.

Bis Dezember 2015 sind einheitliche EU-Standards zu entwickeln, damit alle Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Wasserstoff-, CNG- und LNG-Tankstellen für Straßenfahrzeuge sowie LNG-Tankstellen für Schiffe angeschlossen werden können und interoperabel sind. Es sollte hervorgehoben werden, dass die Kommission für Elektrofahrzeuge eine europaweit einheitliche Kupplung vorschlägt.

#### **4. Beratungen in den Ratsgremien**

In ihrer Sitzung vom 15. Februar 2013 hat die Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" unmittelbar nach Erläuterungen der Kommission einen ersten Gedankenaustausch über die oben genannten Dokumente geführt. Die Gruppe hat sich auch mit der Folgenabschätzung zu dem Richtlinienvorschlag befasst.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat den Vorschlag der Kommission begrüßt und die Notwendigkeit einer Harmonisierung und Normung anerkannt. Viele Mitgliedstaaten haben jedoch Bedenken bezüglich der Finanzierungsquellen für die vorgeschlagenen Maßnahmen und einiger Fristen zur Erreichung der gesetzten Ziele zum Ausdruck gebracht, die offensichtlich sehr schwer einzuhalten oder sogar unrealistisch sind; sie wünschen daher mehr Flexibilität. Einige Mitgliedstaaten haben sich dafür ausgesprochen, anstatt eines präskriptiven eher einen stärker zielorientierten Ansatz zu verfolgen. Andere Mitgliedstaaten haben darauf hingewiesen, dass bestimmte regionale oder geografische Bedingungen, wie beispielsweise winterliche Witterungsverhältnisse, nicht berücksichtigt worden sind und in den Richtlinienentwurf aufgenommen werden sollten. Die Mitgliedstaaten sind bereit, sich mit dem Vorschlag auseinanderzusetzen, um den optimalen Weg zur Erreichung der Ziele der Initiative "Saubere Energie für den Verkehr" zu finden.

Alle Delegationen haben einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt, DK, FI, MT, PL und UK einen Parlamentsvorbehalt zu dem Richtlinienvorschlag eingelegt.

## 5. Fazit

Der AStV wird ersucht, den Bericht über die oben aufgeführten Dokumente zur Kenntnis zu nehmen und ihn dem Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf seiner Tagung am 11. März 2013 vorzulegen, um den Gedankenaustausch der Minister über die Mitteilung und den Richtlinienentwurf (s. oben) vorzubereiten.

---